



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Zivilrecht und  
Zivilprozessrecht  
Herr Philipp Weber  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Zug, 28. August 2018 ek

**Obligationenrecht. Revision des Verjährungsrechts: Inkrafttreten des neuen Rechts  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich zum geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Obligationenrechts betreffend Verjährungsrechts zu äussern.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Kantons Zug keine Gründe bestehen, die gegen eine Inkraftsetzung des revidierten Bundesrechts auf den 1. Januar 2020 sprechen.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie per Mail an:

- philipp.weber@bj.admin.ch (PDF- und Wordversion)
- Eidgenössischen Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion
- Obergericht